

---

# ERGÄNZUNG ZUM KONTRAKT 2021 / 22

Anlage 3 zum Kontrakt zwischen der  
Sozialbehörde, Amt für Familie und dem  
Bezirksamt Wandsbek

für Mehrbedarfe in der Erziehungsberatung in  
2022

## 1. Projekt(e) und Ziel(e)

Die drei EBen in freier Trägerschaft „EB Hohenhorst“, „EB Farmsen“ und „EB Poppenbüttel“ verfolgen in Wandsbek das Ziel den qualitativen und quantitativen Auftrag von Erziehungsberatung mit zu gestalten und umzusetzen (Qualitativ vgl. „Konzept EB“ und Zweckbeschreibung; Quantitativ: vgl. BEJU-Berichtswesen).

## 2. Zielzahlen

Die vereinbarte Zielzahl soll auch nach Kontraktergänzung bei 196 abgeschlossenen Fälle je EB und Jahr liegen, da lediglich das Finanzvolumen an den bestehenden Personalkörper angepasst werden soll und keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden.

## 3. Laufzeit:

Die Ergänzung zum Kontrakt gilt ab dem 01.01.2022 und endet zum 31.12.2022. Der laufende Kontrakt endet am 31.12.2022.

## 4. Volumen

Das im Kontrakt 2021 /2022 festgesetzte Volumen beläuft sich auf 848.272 Euro (zzgl. Umsteuerung von bestehenden SAJF-Mitteln um 10.000 €). Diese Ergänzung sieht eine Erhöhung um **50.000 Euro** zur Anpassung an tatsächliche Personalausgaben vor, so dass der neue Gesamtansatz bei **908.272 Euro** liegt.

Der Gesamtansatz wird wie folgt auf die 3 EB in freier Trägerschaft aufgeschlüsselt:

EB Hohenhorst: 301.265 Euro

EB Farmsen: 292.007 Euro

EB Poppenbüttel: 315.000 Euro

Datum:

---

Unterschrift Bezirksamt,

Herr Ritzenhoff

---

Unterschrift Sozialbehörde,

Herr Kruse